



**Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

**Sibiu und darüber hinaus**

## **STELLUNGNAHME**

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Für eine nachhaltige Zukunft Europas auf die Menschen hören  
(Sibiu und darüber hinaus)**

Berichterstatter: **Vladimíra DRBALOVÁ**  
**Peter SCHMIDT**  
**Yves SOMVILLE**

Befassung	Beschluss des Präsidiums vom 16/10/2018
Rechtsgrundlage	Artikel 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung
Verabschiedung auf der Plenartagung	20/03/2019
Plenartagung Nr.	542
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	217/6/8

## *Für eine nachhaltige Zukunft Europas auf die Menschen hören*

### 1. **Einleitung**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) bildet dank der Vielfalt seiner Mitglieder eine Brücke zwischen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern. In dieser Eigenschaft möchte er seine ehrgeizige Zukunftsvision vorschlagen, damit Europa in der nachhaltigen Entwicklung zur weltweit führenden Kraft wird.
- 1.2 Die Gründung der Europäischen Union ist eines der erfolgreichsten Projekte für Frieden, Gesellschaft und Wirtschaft der europäischen Geschichte. Unser Europa gründet sich auf den Werten der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit von Frauen und Männern, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.<sup>1</sup> Diese Werte müssen das Herzstück der künftigen Entwicklung und der Politik der Union bleiben.
- 1.3 Sieben Jahrzehnte Frieden und Stabilität in Europa sind eine außergewöhnliche historische Errungenschaft, ermöglicht durch das Projekt Europa und den Aufbau der Europäischen Union. Dadurch wurde eine Gemeinschaft der Völker Europas geschaffen, und die europäischen Staaten wurden schrittweise im Rahmen eines gemeinsamen Ziels zusammengeführt. Deshalb ist die EU für Kandidatenländer und für die Partnerstaaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik auch weiterhin ein attraktives Projekt. Gleichwohl muss Europa auf neue geopolitische Entwicklungen vorbereitet sein. Dem EWSA kommt eine Rolle bei der Sensibilisierung dafür zu, dass Frieden nicht immer als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann.
- 1.4 Der Binnenmarkt mit seiner wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension steht im Mittelpunkt der europäischen Integration. Daher sollte es möglich sein, nachhaltiges Wachstum und Innovationen zu schaffen, Investitionen anzuziehen und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen auf globalisierten Märkten zu fördern. Allerdings ist auch festzustellen, dass die positiven Auswirkungen des Binnenmarktes ungleich verteilt sind und nicht alle Bürgerinnen und Bürger an seinem Wohlstand teilhaben können.
- 1.5 *Nachhaltiges Wachstum* bedeutet, dass Wachstum nicht nur quantitativ, sondern vor allem und überwiegend qualitativ ausgerichtet sein sollte, d. h.: a) kein Raubbau an der Umwelt und keine Ausbeutung der Arbeit, b) adäquate Lebensbedingungen, c) Wirtschaftswachstum als Ausdruck nicht nur jährlicher Stromgrößen, sondern auch der Veränderung von Bestandsgrößen wie der Vermögen und ihrer Verteilung, d) Erfüllung der Bedürfnisse aller im Rahmen der Belastungsgrenzen der Erde, e) Entwicklung von Wirtschaftsmodellen, bei denen Wohlergehen von Wachstum entkoppelt ist, und f) ein vollständiger, sozial- und umweltverträglicher Wirtschaftskreislauf zwischen Haushalten, Unternehmen, Kreditinstituten, Regierungen und Handel. Energie, Materialien, die Natur, die menschliche Gesellschaft, Macht, gemeinsamer

---

<sup>1</sup> [Vertrag über die Europäische Union, Artikel 2.](#)

Reichtum usw. werden allesamt im derzeitigen Modell nicht berücksichtigt. Unbezahlte Pflegearbeit, die in erster Linie von Frauen erbracht wird, bleibt unberücksichtigt, obwohl jede Wirtschaft darauf angewiesen ist.<sup>2</sup>

- 1.6 *Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit* hingegen ist ein Modell, das wirtschaftlichen Wohlstand, Umweltbelange und soziale Inklusion miteinander vereinbart. Der an Nachhaltigkeit angepasste *Global Competitive Index* des Weltwirtschaftsforums muss diesbezüglich noch um die ökologische und die soziale Dimension ergänzt werden.<sup>3</sup>
- 1.7 Die vier Freiheiten, d. h. der freie Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, die zusammen Handel und wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung, Kreativität und Innovation, Austausch von Kompetenzen und die Entwicklung der Infrastruktur in entlegenen Gebieten ermöglichen, sind für Europa von zentraler Bedeutung. Gut funktionierende wirtschaftliche Freiheiten und Wettbewerbsregeln gehen Hand in Hand mit sozialen Grundrechten, sollten diese allerdings nicht aushöhlen.
- 1.8 Trotzdem steht die EU immer noch vor außergewöhnlichen internen und externen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Herausforderungen<sup>4</sup>, die ihre Existenz bedrohen: Protektionismus im Binnenmarkt, soziale Ungleichheiten, Populismus, Nationalismus und Extremismus<sup>5</sup> sowie tiefgreifende Verwerfungen auf geopolitischer Ebene und signifikante technologische Veränderungen.
- 1.9 Der immer raschere Klimawandel, der drastische Rückgang der biologischen Vielfalt, andere Umweltrisiken und das kollektive Versäumnis, erfolgreich politische Maßnahmen umzusetzen, sind ebenfalls ernsthafte Bedrohungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Ökosysteme Europas. Deshalb brauchen wir eine starke EU-Strategie für die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Gerechtere Gesellschaften haben eine bessere ökologische Bilanz und können besser ihre Nachhaltigkeit stärken.
- 1.10 Der Bedarf an hochwertigen Arbeitsplätzen in ganz Europa muss unbedingt gedeckt werden, insbesondere in Regionen mit hoher (Jugend-)Arbeitslosigkeit, oder in vom Strukturwandel geprägten Regionen. Daraus ergibt sich die Verpflichtung für alle – Institutionen, Regierungen, Sozialpartner und andere Organisationen der Zivilgesellschaft –, ein neues nachhaltiges Europa Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu fördern.

---

<sup>2</sup> Diese Definition von nachhaltigem Wachstum geht zurück auf Kate Raworth vom Environmental Change Institute der Universität Oxford und ihr Konzept der „Doughnut Economics“, einer bahnbrechenden Alternative zur Wachstumswirtschaft und das neue nachhaltige Wirtschaftsmodell für das 21. Jahrhundert, mit dem Ungleichheiten beseitigt werden könnten – <https://www.kateraworth.com/doughnut/>.

<sup>3</sup> Diese Definition basiert auf der Arbeit von Sten Thore und Ruzanna Tarverdyan zu nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0040162516000664?via%3Dihub>

<sup>4</sup> Stellungnahme des EWSA vom 18. Oktober 2017 zum Thema „*Übergang zu einer nachhaltigeren Zukunft Europas*“.

<sup>5</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2018 zum Thema *Zunahme neofaschistischer Gewalttaten in Europa*.

- 1.11 Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss dringend verbessert werden mittels Verknüpfung zwischen der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und einem verbesserten Bildungssystem, damit z. B. mithilfe des dualen Systems geeignete Kompetenzen erworben werden können.
- 1.12 Die soziale und die ökologische Dimension sind eng miteinander verknüpft. Die Wirtschaft muss die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Erneuerung ermöglichen, nicht zuletzt durch die Förderung und Entwicklung von Schlüsselqualifikationen und größere Diversifizierung. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen muss Anreize für den privaten Sektor bieten, zur Erreichung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsziele beizutragen und somit gerechtes und nachhaltiges Wachstum, Wohlstand für alle sowie den Schutz der Sozial-, Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern.<sup>6</sup>
- 1.13 Bei allen politischen Maßnahmen der EU muss die kulturelle Dimension des europäischen Projekts in seiner ganzen Vielfalt umfassend berücksichtigt werden. Dazu gehört das Verständnis und die Förderung des Kulturerbes, die Aufnahme einer kulturellen und kreativen Dimension in die Bildung und die Unterstützung zeitgenössischen künstlerischen Schaffens als Motor für Zusammenhalt und Entwicklung.
- 1.14 Nachhaltigkeit ist ein zukunftsweisender Prozess, der von einem starken politischen Willen und der Entschlossenheit getragen sein muss, eine nachhaltige Europäische Union zu gestalten. Die europäischen Volkswirtschaften sollen auf eine Zukunft im Zeichen der Resilienz, Zusammenarbeit, Ressourceneffizienz, Klimaneutralität und Inklusion ausgerichtet werden<sup>7</sup>. Die Verhaltensweisen, Handlungen und Entscheidungen von Regierungen, Unternehmen, Arbeitnehmern, Bürgern und Verbrauchern werden darin in Kenntnis ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen verantwortungsvoll gesteuert.

- Der EWSA fordert zuallererst eine **übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie** zur Umsetzung der Agenda 2030, die durch einen ehrgeizigen EU-Haushalt sichergestellt wird.
- **Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit sind kein Gegensatz**, solange soziale und ökologische Belange Teil der Definition der Wettbewerbsfähigkeit sind. Wettbewerbsfähigkeit darf nicht nur über Quantität und Preis, sondern muss als Bestandteil eines vollständig entwickelten und gut funktionierenden Binnenmarkts vorzugsweise auch über die Wahrung europäischer Werte, Qualität und Nachhaltigkeit definiert werden.
- **Europa braucht ein neues Wachstumsmodell**, das sich von dem bisherigen Modell qualitativ unterscheidet, sich durch mehr soziale Inklusion und ökologische Nachhaltigkeit auszeichnet und in der Lage ist, die Konvergenz des digitalen und ökologischen Wandels in unseren Ländern und Gesellschaften zu fördern und zu begleiten.

---

<sup>6</sup> Stellungnahme des EWSA vom 7. Dezember 2017 zum Thema „Die zentrale Bedeutung von Handel und Investitionen für die Erreichung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele“.

<sup>7</sup> Stellungnahme des EWSA vom 21. September 2016 zu dem Thema „Nachhaltige Entwicklung: Bestandsaufnahme der internen und externen politischen Maßnahmen der EU“.

- **Nachhaltige Investitionen sind ein entscheidendes Instrument**, um Europas Führungsrolle auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft auszubauen und zu fördern. Sie müssen die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze anregen und erneuerbare Energien, Bildungssysteme, erschwingliche und zugängliche umweltfreundliche öffentliche Verkehrsmittel, umweltfreundliche digitale Technologien sowie Forschung und Innovation fördern.
- **Europäische Unternehmen müssen ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung gerecht werden** und weltweit führend sein, wenn die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Nachhaltigkeit unseres europäischen Systems im Hinblick auf die Begrenztheit unserer einen Welt neu definiert werden.

## 2. Europa der Bürger

- 2.1 Die Bürgerinnen und Bürger Europas nehmen Europa immer weniger als Lösung, sondern vielmehr als Problem wahr. Nationalismus und Protektionismus stellen aktuelle Bedrohungen dar. In Anbetracht von Identitäts- und Werteverlust und unter Missachtung der kulturellen Dimension des europäischen Projekts gelingt es Europa nicht, Antworten auf die Probleme der lokalen und globalen Ebene zu finden.
- 2.2 Die rechtmäßigen Sorgen der Bürgerinnen und Bürger müssen unbedingt berücksichtigt und ihre demokratische Teilhabe gestärkt werden; dies gilt insbesondere für junge Menschen. Die Verbesserung und Reform der bestehenden partizipativen Verfahren und Konsultationsprozesse der EU ist unerlässlich. Jugendpolitische Themen finden sich u. a. in der europäischen Säule sozialer Rechte, der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und deren Nachhaltigkeitsziele.

- **Ein strukturierter ziviler Dialog muss zu einem echten Instrument demokratischer Teilhabe werden**, wie in Artikel 11 Absätze 1 und 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV)<sup>8</sup> vorgesehen.
- Der EWSA wird als institutionelle Vertretung der organisierten Zivilgesellschaft der EU weiterhin ein wesentlicher Akteur im politischen Entscheidungsprozess sein.
- Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) als erstes länderübergreifendes Beteiligungsinstrument gemäß Artikel 11 Absatz 4 EUV bedarf auch weiterer Unterstützung und Verbesserung. Der EWSA hat sich seinerseits für klare und einfachere Regeln für ihre Durchführung<sup>9</sup> eingesetzt und fungiert auch als Mittler zwischen der Kommission und den Bürgern, insbesondere durch die Organisation der jährlichen Konferenz zum Tag der Europäischen Bürgerinitiative und die Unterstützung der Organisatoren von EBI.

<sup>8</sup> Stellungnahme des EWSA vom 14. November 2012 zu dem Thema „*Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 11 Absatz 1 und Artikel 11 Absatz 2 des Vertrags von Lissabon*“.

<sup>9</sup> Stellungnahme des EWSA vom 13. Juli 2016 zum Thema „*Die Europäische Bürgerinitiative (Überprüfung)*“.

- **Die Jugend muss einbezogen und an der europäischen Politik beteiligt werden**<sup>10</sup>, indem ein breiteres bürgerschaftliches Engagement gefördert wird, unter anderem durch Wahlen, Freiwilligentätigkeit und Engagement in Jugendorganisationen und für Demokratie am Arbeitsplatz und sozialen Dialog<sup>11</sup>. Der EWSA wird die Beteiligung junger Menschen an seinen Aktivitäten fördern und Veranstaltungen entwickeln, die sich an junge Menschen richten wie bspw. die Veranstaltung *Your Europe Your Say* (Dein Europa, deine Meinung) oder der Preis für Jungunternehmer.

- **Es sollten Maßnahmen ergriffen werden für größere Rechenschaftspflicht und mehr Transparenz** der Entscheidungsfindung der EU-Institutionen und der nationalen Regierungen. Auch die regionale und lokale Ebene sollte einbezogen werden, um die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Solche Maßnahmen wären z. B. eine Reform der Arbeitsverfahren des Rates für mehr Transparenz und zur Lösung der Rechenschaftspflichten- und Transparenzprobleme im Zusammenhang mit der umfassenden Nutzung von Triloggen hinter geschlossenen Türen vor der Annahme von Rechtsakten in erster und zweiter Lesung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens.<sup>12,13</sup>
- **Es sollten institutionelle Mechanismen geschaffen werden, um die Wirkung der Stellungnahmen des EWSA** im politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse der EU zu optimieren, beispielsweise durch eine verstärkte Überwachung der Folgemaßnahmen zu den Stellungnahmen des EWSA und den Abschluss eines Kooperationsabkommens mit dem Rat der EU. Damit soll u. a. sichergestellt werden, dass die Arbeitsgruppen des Rates über systematische Informationen zu Stellungnahmen des Ausschusses verfügen.
- Die **öffentliche Unterstützung für die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen** für einen neuen Sozialvertrag ist von wesentlicher Bedeutung.

### 3. Soziales Europa

- 3.1 Das europäische Sozialmodell sollte allen Bürgerinnen und Bürgern einen soliden und gerechten Schutz bieten, gleichzeitig aber auch die Armut verringern und allen Menschen die Chance bieten, sich zu entfalten. Ein angemessenes Einkommen sollte die Kluft zwischen Wohlhabenden und Benachteiligten verringern und hohe Lebensqualität gewährleisten. Jeder sollte in den Genuss angemessener Arbeitsnormen, von Gleichberechtigung, Wohlergehen und geringerer gesundheitlicher Ungleichgewichte innerhalb und zwischen den Ländern und über

<sup>10</sup> *Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018).*

*Eurochild Child Participation Strategy* (Eurochild-Strategie zur Beteiligung von Kindern) vom 5. April 2017.

Programm der Vereinten Nationen für die Jugend – *Youth Participation in Development – Summary Guidelines for Development Partners* (Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung – Zusammenfassung der Leitlinien für Entwicklungspartner).

<sup>11</sup> Stellungnahme des EWSA vom 18. Oktober 2018 zu der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „*Beteiligung, Begegnung und Befähigung: eine neue EU-Strategie für junge Menschen*“.

<sup>12</sup> Stellungnahme des EWSA vom 17. September 2015 zu dem Thema „*Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon*“.

<sup>13</sup> Entschließung des EWSA vom 5. Juli 2017 zum *Weißbuch der Kommission zur Zukunft Europas und darüber hinaus*.

Generationen hinweg kommen. Soziale Inklusion und sozialer Schutz, hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten, Gleichstellung der Geschlechter, hochwertige, erschwingliche und zugängliche Gesundheitsversorgung, Zugang zu erschwinglichen und angemessenem Wohnraum, Umweltgerechtigkeit, qualitativ hochwertige öffentliche Bildung und gleichberechtigter Zugang zur Kultur: auf diesen zentralen Grundsätzen muss die politische Agenda der Mitgliedstaaten und der EU basieren.

- Ein sozialer „New Deal“ ist unerlässlich, der allen Bürgerinnen und Bürgern eine gerechtere und stärker von Gleichheit geprägte Gesellschaft ermöglicht. Deshalb fordert der EWSA ein soziales Aktionsprogramm, um die Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf allen Ebenen umzusetzen.
- Der EWSA fordert eine **allgemeine Verbesserung und Erhöhung der Investitionen in die Bildungssysteme** und unterstützt **einen universellen Anspruch auf lebenslanges Lernen**, damit die Menschen Kompetenzen erwerben, umschulen und sich weiterbilden können. Zudem fordert der EWSA die Aufstockung der Investitionen in Einrichtungen, politische Maßnahmen und Strategien, die die Menschen bei Übergängen ins und im Arbeitsleben unterstützen, sowie die Umsetzung einer zukunftsweisenden und messbaren Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter. Das alles sind Elemente, die breite Unterstützung erfahren sollten.<sup>14</sup>
- **Mit der Politik und den legislativen Maßnahmen** muss sichergestellt werden, dass alle Bürger und Einwohner Europas das gleiche Schutzniveau genießen und sie ihre Grundrechte und -freiheiten wahrnehmen können. Die EU muss ihre politischen Maßnahmen und Strategien verbessern, um die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, und gleichzeitig sicherstellen, dass alle Menschen, die Opfer unterschiedlicher Formen von Diskriminierung sind, gleiche Chancen in der Gesellschaft erhalten.
- Im Zusammenhang mit den zunehmend beunruhigenden Entwicklungsunterschieden zwischen den Mitgliedstaaten könnten als Teil eines Prozesses der sozialen Konvergenz in der EU Maßnahmen ergriffen werden, um einen Mindestlohn und ein Mindesteinkommen zu gewährleisten, die wichtige Elemente des Sozialschutzes darstellen würden. Dies würde dazu beitragen, in allen Ländern einen angemessenen Lebensstandard zu erreichen. Gleichzeitig können sie aber auch das **Wachstum stützen und zur Verbesserung der Konvergenz oder zur Vermeidung von Diskrepanzen innerhalb der EU beitragen**.<sup>15</sup>
- Ein nachhaltiger Übergang setzt darüber hinaus Investitionen in wirksame und integrierte Sozialschutzsysteme voraus. Dazu gehören Investitionen in hochwertige Dienstleistungen.<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> Globale Kommission zur Zukunft der Arbeit der IAO – *Work for a brighter future* (Arbeit für eine bessere Zukunft) vom 22. Januar 2019.

<sup>15</sup> Stellungnahme des EWSA vom 20. Februar 2019 zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Jahreswachstumsbericht 2019: Für ein starkes Europa in Zeiten globaler Ungewissheit“ (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>16</sup> EU-Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vom 30. Januar 2019.

- Der soziale Dialog und solide Tarifverhandlungssysteme zwischen den Sozialpartnern sollten zentrale und vorrangige Instrumente zur Antizipation und Bewältigung von Übergängen und Veränderungen sein.

- Die oben genannten Maßnahmen sollten zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen beitragen, um so die Vollendung des Binnenmarkts zu unterstützen.

#### 4. Nachhaltige Umwelt

- 4.1 Umweltrisiken prägen weiterhin die Ergebnisse des jährlichen Überblicks über die weltweite Gefahrenlage *Global Risks Perception Survey* (GRPS). In diesem Jahr stellen Umweltrisiken drei der fünf größten Risiken bezüglich Wahrscheinlichkeit und vier in Bezug auf die Auswirkungen dar. Von extremen Witterungsbedingungen geht zwar das größte Risiko aus, aber die Teilnehmer der Umfrage sind zunehmend besorgt über das Scheitern der Umweltpolitik. Nachdem sie nach dem Übereinkommen von Paris nicht mehr in der Rangliste auftauchte, kletterte sie nach dem Scheitern der Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in diesem Jahr<sup>17</sup> wieder auf den zweiten Platz in puncto Auswirkungen.
- 4.2 Auf einem toten Planeten wird es kein Leben, keine Arbeitsplätze und kein Unternehmertum geben. Der dramatische Schwund der Artenvielfalt und der Klimawandel bedeuten daher, dass es für die EU unabdingbar ist, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze<sup>18</sup> zu schaffen und für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die anderen Vertreter der Zivilgesellschaft eine sinnvolle Lösung zu finden. Werden Anpassungsmaßnahmen nur verzögert oder überhaupt nicht umgesetzt, könnten sich die Gesamtkosten des Klimawandels<sup>19</sup> und seiner fatalen Auswirkungen auf die Artenvielfalt erheblich erhöhen.
- 4.3 Der Entwurf des europäischen Finanz-Klima-Pakts wird nun schon seit mehreren Jahren erörtert. Dieser Pakt würde es der EU ermöglichen, ihre Führungsposition im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und im Kampf gegen den Klimawandel aufrechtzuerhalten.<sup>20</sup>

---

<sup>17</sup> [The Global Risk Report 2019](#) (Globaler Risikobericht 2019) des Weltwirtschaftsforums – Zusammenfassung.

<sup>18</sup> Stellungnahme des EWSA vom 25. Januar 2017 zur Einleitung einer Konsultation über die *europäische Säule sozialer Rechte*.

<sup>19</sup> OECD-Bericht mit dem Titel *The economic consequences of Climate Change* (Wirtschaftliche Folgen des Klimawandels) vom 2. September 2016.

<sup>20</sup> Stellungnahme des EWSA vom 17. Oktober 2018 zum Thema „*Europäischer Finanz-Klima-Pakt*“.

- Mit dieser Strategie **muss sichergestellt werden, dass zumindest das Übereinkommen von Paris** vollständig und unverzüglich umgesetzt wird, indem die Emissionsenkungsziele der EU für die Jahre 2030 und 2050 mit der Verpflichtung in Einklang gebracht werden, den Temperaturanstieg auf maximal 1 °C zu begrenzen. Dies muss durch eine ehrgeizige EU-Klimapolitik, einschließlich einer raschen Abkehr von fossilen Brennstoffen – von der Energieeffizienz hin zu einer absoluten Verringerung des Energieverbrauchs – geschehen. Die **EU sollte den gerechten und nachhaltigen Übergang zu einer möglichst weitreichenden Versorgung<sup>21</sup> mit erneuerbaren Energien beschleunigen**. Die Energiequellen müssen umweltfreundlich und erschwinglich sein und die gemeinschaftliche Teilhabe muss gefördert werden. Dies darf weder zu Energiearmut noch zu einer Beeinträchtigung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen auf globaler Ebene führen.
- Der Finanz-Klima-Pakt muss sämtliche klimaschutzpolitischen Aspekte abdecken, wie zum Beispiel einen gerechten Übergang, um die Auswirkungen der Veränderungen zu mindern und Schäden und Verluste auszugleichen, sowie echte Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.
- Der EWSA bekräftigt seine **Forderung nach Ausarbeitung einer umfassenden Ernährungspolitik<sup>22</sup>** in der EU mit dem Ziel, gesunde Ernährungsgewohnheiten aus nachhaltigen Lebensmittelsystemen zu gewährleisten, die Landwirtschaft mit Ernährungs- und Ökosystemleistungen zu verbinden und Versorgungsketten sicherzustellen, mit denen die öffentliche Gesundheit für alle Schichten der Gesellschaft in der EU gewahrt wird. Eine gerechte Verteilung des Mehrwerts entlang der Lebensmittelkette ist hierbei wesentlich.
- Die Landwirtschaft könnte Teil der Lösung zur Eindämmung des Klimawandels (Kreislaufwirtschaft, CO<sub>2</sub>-Speicherung usw.) sein, da sie einen großen Teil der Fläche der EU betrifft. Darüber hinaus spielt die ökologische Landwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Erhaltung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.
- **Die EU muss die lineare Wirtschaft in eine kohlenstoffarme Kreislaufwirtschaft umwandeln**. Maßnahmen für die Kreislaufwirtschaft sollten gewährleisten, dass die Kreisläufe langlebig, klein, lokal und sauber sind. Bei bestimmten industriellen Tätigkeiten könnten die Kreisläufe auch etwas größer angelegt sein.<sup>23</sup>
- **Gemeinsame Normen für saubere Luft, sauberes Wasser und den Schutz der Meere müssen ausgearbeitet und durchgesetzt werden**. Ehrgeizige Maßnahmen sind erforderlich, um die Entwaldung und den Verlust der Artenvielfalt in Europa und weltweit zu stoppen und den Raubbau an den natürlichen Ressourcen– auch auf der Südhalbkugel – zu verhindern. Darüber hinaus sollte aktiv darauf hingearbeitet werden, den

<sup>21</sup> Stellungnahme des EWSA vom 2. Juli 2015 zum Thema „*Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020*“.

<sup>22</sup> Stellungnahme des EWSA vom 6. Dezember 2017 zum Thema „*Beitrag der Zivilgesellschaft zur Ausarbeitung einer umfassenden Ernährungspolitik in der EU*“.

<sup>23</sup> Stellungnahme des EWSA vom 27. April 2016 zum Thema *Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft*.

Ressourcenverbrauch Europas an die Regenerationskapazität der Erde anzupassen – auch mittels Umsetzung von Suffizienzstrategien.<sup>24</sup>

## 5. Die Europäische Wirtschaft als ein stärker nachhaltiges globales Vorbild

5.1 Die Wirtschaft ist ein Motor gesellschaftlicher und ökologischer Entwicklungen, und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für Unternehmen, ihre gesellschaftliche Rolle wahrzunehmen. Unternehmen handeln zunehmend nachhaltig auf der Grundlage ihrer jeweiligen spezifischen Umstände und Ressourcen und in Zusammenarbeit mit ihren Interessenträgern, um die sozialen, ökologischen, verbraucher- und menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu überwachen, zu bewerten und darüber zu berichten. Europa muss daher einen strategischen Ansatz verfolgen, der seinem Ziel der globalen Führungsrolle im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entspricht. Es gibt bereits Spitzenreiter unter den Unternehmen Europas, aber sie müssen noch ehrgeiziger sein und das Nachhaltigkeitskonzept in der gesamten Wertschöpfungskette anwenden. Dabei müssen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besonders beachtet werden.

5.2 Eine Vielzahl neuer Modelle verändert die Beziehung zwischen Herstellern, Händlern und Verbrauchern. Einige dieser neuen Modelle (z. B. funktionale Wirtschaft, Sharing Economy sowie verantwortungsvolles Finanzwesen) zielen darauf ab, andere zentrale Herausforderungen für Menschen und den Planeten anzugehen, die für eine nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind: soziale Gerechtigkeit, eine Regierung, die die Teilhabe fördert oder die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und des Naturkapitals.

- Die gegenwärtige vierte industrielle Revolution verändert die Weltwirtschaft radikal, insbesondere das verarbeitende Gewerbe und industrienaher Dienstleistungen. Europa braucht einen **echten digitalen Wandel**, um weltweit wieder nachhaltig wettbewerbsfähig zu sein und nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. In Anbetracht des globalen Charakters der digitalen Wirtschaft und der Integration der Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten braucht Europa einen übergreifenden Wandel, um zur dynamischsten digitalen Region der Welt zu werden.

<sup>24</sup>

*Manifest für ein nachhaltiges Europa zum Wohl seiner Bürger\*innen* vom 28. September 2018.

- **Für die Europäische Union bietet sich durch die Unterstützung dieser innovativen Modelle die Gelegenheit, im Rahmen innovativer nachhaltiger Wirtschaftsmodelle,** durch die wirtschaftlicher Wohlstand, hochwertiger Sozialschutz und ökologische Nachhaltigkeit untrennbar miteinander verbunden werden und eine „europäische Marke“ etabliert wird, eine führende Rolle einzunehmen.
- Die Unternehmen Europas müssen auch in Zukunft **innovationsstark und kreativ sein** und hohe Standards in Bezug auf Arbeit, Verbraucher und Umwelt in ganz Europa einhalten. Eine intelligente Politikgestaltung und gute Regierungsführung spielen zwar eine wichtige Rolle bei der Festlegung des richtigen Rahmens, es sind aber die Unternehmen mit ihren Mitarbeitern, die in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Forschern Innovationen und Lösungen anbieten, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.
- Ein zukunftsorientiertes Unternehmensumfeld gründet sich auf offene Märkte und fairen Wettbewerb, in dem soziale und ökologische Belange berücksichtigt und günstige und förderliche Bedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten geboten werden.
- Es gilt, Leitlinien und Unterstützung bereitzustellen, damit alle Unternehmen und insbesondere KMU in die Lage versetzt werden, die Digitalisierung zu verfolgen und falsche Trends bei Technologie- und Innovationsinvestitionen durch Sensibilisierung, Förderung der Finanzierung, Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie Investitionen in angemessene Qualifikationen zu korrigieren.

## 6. Freier und gerechter Handel

- 6.1 Die Handelspolitik der EU ist ein Schlüsselement, das für die gesamte EU gilt und all ihre Mitgliedstaaten vereint. Durch die Handelspolitik ist es der EU gelungen, ihren Wohlstand durch den Handel mit einer Vielzahl von Partnern zu steigern. Heute ist die EU im weltweiten Handel führend mit mehr als 30 Millionen Arbeitsplätzen im Bereich des internationalen Handelsverkehr<sup>25</sup>, einer tragenden Rolle im Handel mit Dienstleistungen und erheblichen Handelsüberschüssen im Warenverkehr, beispielsweise mit den USA (über 107,9 Mrd. EUR in den ersten elf Monaten des Jahres 2018). Gleichzeitig verkörpert und fördert die EU durch den Handel die Werte der sozialen Inklusion und des Umweltschutzes, die für die Gestaltung einer nachhaltigen Globalisierung unabdingbar sind – d. h. einer Art der Globalisierung, deren Vorteile nicht nur Großunternehmen und Investoren, sondern auch den Bürgern, Arbeiternehmern, Landwirten, Verbrauchern und KMU zugutekommen.
- 6.2 Die EU ist bestrebt, multilateral, bilateral und unilateral eine Vision der Handelspolitik zu fördern, die den traditionellen merkantilistischen Ansatz für den Marktzugang (Zölle und nichttarifliche Schranken) mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und der Bekämpfung des Klimawandels in Einklang bringt.
- 6.3 Die Handelspolitik der EU hat die Rolle der Zivilgesellschaft sowohl in der Verhandlungsphase als auch in der Umsetzungsphase gestärkt, und zwar durch die Beiträge der internen

<sup>25</sup> Mitteilung der Kommission vom 14. Oktober 2015 mit dem Titel *Handel für alle*.

Beratungsgruppen (IBG). Der EWSA unterstützt die Professionalisierung aller Organisationen, die es den Bürgern ermöglichen, mehr Mitsprache bei der Festlegung des Inhalts von Handelsabkommen zu haben, und fördert die Kontrolle über die Einhaltung der qualitativen Verpflichtungen und Normen durch die Handelspartner.<sup>26</sup>

- Wie auch beim auswärtigen Handeln und der Nachbarschaftspolitik der EU der Fall, muss die EU-Handelspolitik die internen Werte der EU als globaler Vorreiter in puncto Nachhaltigkeit widerspiegeln und mit diesen im Einklang stehen. Die EU muss in der Lage sein, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und ihre Bündnisse mit wichtigen Partnern zu steuern, während sie gleichzeitig ihr Modell hoher Standards im Umwelt- und Sozialbereich beibehält, verstärkt und verbessert.
- Der EWSA fordert insbesondere eine ehrgeizige handelspolitische Agenda auf allen drei Ebenen; unilateral, bilateral und multilateral. Es ist dies eine Politik, mit der Wachstum und Arbeitsplätze in der EU geschaffen werden und gleichzeitig eine regelbasierte Handelspolitik auf globaler Ebene gefördert wird.
- Auf Unionsebene sollten das Allgemeine Präferenzsystem (APS) und die Initiative „Alles außer Waffen“ (Everything But Arms, EBA) modernisiert und verbessert werden, um die Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder und der Entwicklungsländer zu fördern.
- Auf bilateraler Ebene sollte die EU weiterhin neue Märkte erschließen, unternehmerische Möglichkeiten mehren und die Zufriedenheit der Verbraucher mit zusätzlichen Partnern stärken. Gleichzeitig gilt es, hohe Sozial- und Umweltstandards in den Bereichen Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen zu gewährleisten.
- Auf der multilateralen Ebene sollte die EU bei der Reform der Welthandelsorganisation (WTO) eine führende Rolle spielen, um eine Lähmung des Berufungsgremiums des WTO-Streitbeilegungssystems zu verhindern. Vor Kurzem hat der EWSA ein ehrgeiziges und zukunftsweisendes Paket von Vorschlägen für diese Reform auf kurz- und mittelfristige Sicht angenommen.<sup>27</sup> Ziel ist es, sicherzustellen, dass die WTO als einzige Hüterin des internationalen Handels einen grundlegenden Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leistet, Kohärenz zwischen den Handelsregeln und den internationalen Arbeitsnormen sicherstellt und die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris erleichtert.
- Handelsoffenheit erfordert wirksame Handelsschutzinstrumente und einen funktionierenden Überwachungsmechanismus für ausländische Direktinvestitionen in strategischen Sektoren der EU. Dadurch sollen natürlich die EU und ihre Verbraucher, Arbeiternehmer und Unternehmen vor ungerechten und unlauteren Handelspraktiken geschützt werden.
- Es ist von grundlegender Bedeutung, die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene mit allen einschlägigen Organisationen (OECD, UNECE, ILO, WTO) zu vertiefen, um die

<sup>26</sup> Stellungnahme des EWSA vom 23. Januar 2019 mit dem Titel „Die Rolle der internen Beratungsgruppen bei der Überwachung der Umsetzung von Freihandelsabkommen“ (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>27</sup> Stellungnahme des EWSA vom 23. Januar 2019 zum Thema *WTO-Reform zur Anpassung an die Entwicklung des Welthandels* (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Armut, Betrug, Steuerhinterziehung und Cyberangriffe wirksam zu bewältigen.

## 7. Waren und Dienstleistungen

7.1 Gemäß Grundsatz 20 der europäischen Säule sozialer Rechte hat „[j]ede Person [...] Recht auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunikation.“<sup>28</sup> Die gemeinsamen Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln reichen für die Bereitstellung dieser Dienstleistungen nicht ausreichen, sondern es bedarf zwingend spezifischer Regelungen, um für alle Unionsbürgerinnen und -bürger einen erschwinglichen Zugang zu diesen als wesentlich eingestuft und als gemeinsame Werte der Union anerkannten Dienstleistungen zu gewährleisten.<sup>29</sup>

- Die Behörden müssen die Ziele für die nachhaltige Entwicklung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe fördern, indem sie aktiv ökologische und soziale Vergabekriterien umsetzen, die in den neuen EU-Rechtsvorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe verankert sind.
- Grundlegende öffentliche Dienstleistungen<sup>30</sup> wie Bildung, Gesundheit, Kinderbetreuung und öffentlicher Nahverkehr sowie öffentliche Güter wie sauberes Trinkwasser, saubere Luft und unversehrter Boden usw. müssen für alle zugänglich und erschwinglich sein.

## 8. Faire Besteuerung

8.1 Die Steuerpolitik in der EU besteht aus zwei Komponenten: der direkten Besteuerung, die nach wie vor in der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegt, und der indirekten Besteuerung, die den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt beeinflusst. Im Bereich der direkten Steuern hat die EU jedoch einige harmonisierte Normen für die Unternehmens- und Personenbesteuerung festgelegt, während die Mitgliedstaaten gemeinsame Maßnahmen zur Vermeidung von Steuervermeidung und Doppelbesteuerung ergriffen haben. Dennoch muss die EU weiterhin ein gerechtes Steuersystem fördern, das natürliche und juristische Personen verpflichtet, Steuern auf ihr Einkommen und ihre Gewinne anteilig zu entrichten. Im Bereich der indirekten Steuern koordiniert und harmonisiert die EU das Mehrwertsteuer- (MwSt.) und das Verbrauchssteuer-Recht. Sie stellt sicher, dass der Wettbewerb im Binnenmarkt nicht durch Schwankungen der indirekten Steuersätze und durch Systeme verzerrt wird, die Unternehmen in einzelnen Ländern einen unlauteren Vorteil verschaffen.

<sup>28</sup> Diese Dienstleistungen werden von der Kommission, für die Grundsatz 20 keine vollständige Liste erhält, als „grundlegende Dienstleistungen“ bezeichnet und fallen unter die „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“, für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen bestehen. Der Begriff der „grundlegenden Dienstleistungen“ ist nicht im EU-Recht verankert, das sich nur auf öffentliche Dienstleistungen (Verkehr) und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (wirtschaftlich, nicht wirtschaftlich) bezieht.

<sup>29</sup> Der EWSA erarbeitet derzeit eine Initiativstellungnahme mit dem Titel *Für eine bessere Umsetzung der Säule sozialer Rechte durch Förderung grundlegender Dienstleistungen* im Rahmen des EWSA-Beitrags zum Gipfel von Sibiu und darüber hinaus.

<sup>30</sup> Stellungnahme des EWSA vom 17. Oktober 2018 zu dem *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)*.

8.2 Mangelnde Transparenz, Diskriminierung, Wettbewerbsverzerrung und schädliche Steuerpraktiken verschärfen wirtschaftliche Ungleichheiten, verringern Investitionen und führen zum Abbau von Arbeitsplätzen, was wiederum zu sozialer Unzufriedenheit, Misstrauen und Demokratiedefizit führt. Deshalb sollte eine gerechte EU-Steuerpolitik verfolgt werden, die im Einklang – und nicht im Widerspruch – zur übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie steht, um die wirtschaftliche und soziale Konvergenz, den sozialen Zusammenhalt und Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

- Die notwendige Reform der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sollte eine stärkere Steuerkoordinierung zwischen ihren Mitgliedern und eine einheitliche Vertretung des Euro in internationalen Organisationen umfassen.
- Der EWSA unterstützt eine gerechtere Besteuerung und die Bekämpfung von Betrug, Steuerhinterziehung, Geldwäsche und der Finanzpraktiken in Steueroasen. Es muss ein gemeinsames Ziel der EU-Institutionen, der Regierungen und der Wirtschaft sein, zusammenzuarbeiten, um wirksame Mechanismen wie die zwei Richtlinien<sup>31</sup> zur Vermeidung von Steuerhinterziehung einzuführen.
- Bei der Koordinierung im Bereich der Bekämpfung von Betrug und Steuerhinterziehung sollten Maßnahmen gegen die Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung vorgesehen werden: Nach Schätzungen der Europäischen Kommission machten sie vor der Umsetzung der Maßnahmen jährlich 50-70 Milliarden EUR aus. Die Mehrwertsteuerlücke wird auf etwa 150 Milliarden EUR jährlich geschätzt.
- Die EU muss mit anderen Wirtschaftsregionen zusammenarbeiten, um Korruption und Steuerhinterziehung weltweit wirksam zu bekämpfen und sicherzustellen, dass die internationalen Vorschriften für die Körperschaftsteuer klar, transparent, objektiv und vorhersehbar sind.
- Die Öffentlichkeit fordert zunehmend, dass die Steuern zur Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts, zur Bekämpfung der Erderwärmung und zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums eingesetzt werden.
- Der EWSA fordert wirksame und koordinierte Steuermaßnahmen, um sicherzustellen, dass alle Unternehmen ihren gerechten Steueranteil zahlen und zu den nationalen und europäischen öffentlichen Haushalten beitragen, damit die Regierungen die sozialen Rechte gewähren können.<sup>32</sup> Der EWSA unterstützt den Vorschlag der Kommission für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB).<sup>33</sup>

---

31 Stellungnahme des EWSA vom 20. September 2017 zum Thema „*Ein Steuersystem zur Förderung von fairem Wettbewerb und Wachstum*“.

32 Siehe Fußnote 31.

33 Stellungnahme des EWSA vom 20. September 2017 zum Thema *Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)*.

- Die neuen Geschäftsmodelle von Internetplattformen und weiteren digitalen Instrumenten haben Unternehmen hervorgebracht, die in geringerem Maße auf eine physische Anwesenheit in einem Land angewiesen sind. Der EWSA hält es für äußerst wichtig, neue Grundsätze zur Zuweisung und Besteuerung von Unternehmensgewinnen zu einem EU-Land im Dialog mit den Handelspartnern zu entwickeln. Ebenso wichtig ist die aktive Beteiligung an den laufenden Diskussionen auf OECD-/G20-Ebene über ein globales Abkommen über die digitalisierte Wirtschaft, um eine Eskalation der Spannungen zwischen den wichtigsten Wirtschaftsakteuren der Welt in Handels- und Steuerfragen zu vermeiden.<sup>34</sup>

## 9. Governance

- 9.1 Um die Umstellung auf eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, sind bei der Konzipierung und Umsetzung der EU-Politik auch ein **neuer Governance-Ansatz** und **neue Vorschriften und Instrumente erforderlich**. Nachhaltige Entwicklung erfordert ein **ganzheitliches, sektorübergreifendes politisches Konzept**, durch das sichergestellt wird, dass wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen zusammen angegangen werden.

- Die EU muss sicherstellen, dass alle **internen und externen politischen Strategien kohärent und an den Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet sind**, damit Effizienz, Verhältnismäßigkeit und Nachhaltigkeit gebührend berücksichtigt werden.
- Der Rückgriff auf die Instrumente der Kommission für eine **bessere Rechtsetzung** bietet zusätzliche Möglichkeiten für eine weitere Bündelung der Maßnahmen, die in den verschiedenen Politikbereichen der EU im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung ergriffen werden. So müssen in allen Folgenabschätzungen der Kommission die ökologischen, klimabezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen evaluiert werden, um die Nachhaltigkeit hinreichend zu prüfen und zu berücksichtigen, und bei nachträglichen Evaluierungen müssen alle drei Aspekte im Rahmen eines strengen Gesamtkonzepts analysiert werden. Auch die Konsultationen der Sozialpartner sind unter Beachtung der Bestimmungen des Vertrags, in denen die spezifische Anhörung der Arbeitnehmer und der Sozialpartner in Bezug auf die Rechtsvorschriften im Sozialbereich gefordert wird (Artikel 154 Absatz 2), erforderlich. Konsultationen mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Europäischen Ausschuss der Regionen und den nationalen Parlamenten sind ein weiterer Bestandteil der Instrumente für eine bessere Rechtsetzung, um der Anforderung der Inklusion, die im Mittelpunkt der Agenda 2030 steht, gerecht zu werden.

---

<sup>34</sup> Stellungnahme des EWSA vom 12. Juli 2018 zum Thema *Besteuerung der Gewinne multinationaler Konzerne in der digitalen Wirtschaft*.

- Unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele müssen die REFIT-Plattform sowie Folgenabschätzungen und -bewertungen dazu beitragen, dass die Rechtsvorschriften für Unternehmen und Bürger vorteilhaft sind. Diese Instrumente sollten auch in Zukunft auf alle verfügbaren Quellen, auch die Zivilgesellschaft, zurückgreifen, um festzustellen, wie die Wirksamkeit und Effizienz der EU-Rechtsvorschriften im Hinblick auf ihre Ziele verbessert werden können. Diese Instrumente sollten zu einer umfassenden Verbesserung des gesamten regulatorischen Umfelds der nachhaltigen Entwicklung beitragen und nicht nur darauf abzielen, unnötige Belastungen zu vereinfachen und abzubauen. Sie sollten eine wirksame Verwirklichung der legislativen Ziele zu gewährleisten, ohne sie zu verwässern, und außerdem einen Beitrag dazu leisten, die bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen, zu validieren, zu ändern, zu verbessern oder besser durchzusetzen.
- Das **Europäische Semester als Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU** hat einen gewissen Schwerpunkt auf Beschäftigung und Sozialbilanz, weist aber in Bezug auf die Gefahren des Klimawandels und die Fortschritte der EU bei der Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris Schwächen auf, wie im Jahreswachstumsbericht 2019 festgehalten.<sup>35</sup> Der EWSA fordert eine **zukunftsorientierte Strategie für nachhaltige Entwicklung, die in einen Kreislauf der nachhaltigen Entwicklung eingebettet ist und auf ergänzenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Indikatoren und Zielen beruht**.
- Der **soziale Dialog** muss als ein Weg zur Umsetzung der Entwicklungsagenda angesehen werden. Der soziale Dialog benötigt positive Rahmenbedingungen und einen funktionierenden institutionellen Rahmen. Das fängt mit der Wahrung der Vereinigungsfreiheit und der Achtung des Rechts auf Kollektivverhandlungen an. Die EU sollte mit den Sozialpartnern zusammenarbeiten, um solide Arbeitsbeziehungen und reibungslos funktionierende Arbeitsverwaltungen zu fördern.
- **Die Europäische Union sollte ihre Beziehungen zu den Mitgliedstaaten stärken** und das Vertrauen ihrer Bürgerinnen und Bürger durch eine gut umgesetzte, von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (community-led local development; CLLD) zurückgewinnen, die eine integrierte lokale Entwicklung und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Organisationen vor Ort ermöglicht. Der EWSA ist davon überzeugt, dass der CLLD-Ansatz viele Vorzüge hat und ein erfolgreiches Instrument der lokalen Entwicklung in Europa sein könnte.<sup>36</sup>

## 10. Ein umfassender Ansatz für die Migrationspolitik

10.1 Die Debatte über die Zukunft eines nachhaltigen Europas kann die Haltung Europas zu Migration nicht ausklammern. Die demografische Entwicklung zeigt, dass Europa Zuwanderer und ihre Talente, Fähigkeiten und ihr unternehmerisches Potenzial brauchen wird. Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Argumentation und die Migrationspolitik auf der Grundlage einer engeren Zusammenarbeit mit Drittländern zu ändern, um eine faktenbasierte rationale Debatte zu gewährleisten. Flüchtlinge und Migranten sollten nicht als Bedrohung, sondern als Chance

<sup>35</sup> Siehe Fußnote 22.

<sup>36</sup> Stellungnahme des EWSA vom 7. Dezember 2017 zum Thema „*Vorteile einer von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung (CLLD) für die integrierte Entwicklung des lokalen und ländlichen Raums*“.

für das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell gesehen werden.<sup>37</sup> Dafür brauchen wir einen umfassenden Ansatz und eine Strategie für die Migration.

- Die EU sollte Strategien und Maßnahmen verabschieden, die eine sichere, geordnete und reguläre Migration unterstützen und die Integration und den sozialen Zusammenhalt stärken. Sie sollte in puncto Arbeitsmigrations- und Integrationsprogramme enger mit der ILO zusammenarbeiten.
- Der EWSA ruft dazu auf, sichere und legale Wege für Flüchtlinge auf ihrem Weg in die EU zu schaffen. Ein koordinierter Ansatz aller Mitgliedstaaten und europäischen und nationalen Akteure auf der Grundlage von gemeinsamer Verantwortung, gerechter Zuweisung, Konvergenz und Achtung der Grundrechte ist erforderlich, um weitere Möglichkeiten zur Familienzusammenführung, Umsiedlung und Neuansiedlung zu schaffen.

- Ein Verzicht auf Integration bringt wirtschaftliche, soziokulturelle und politische Risiken und Kosten mit sich. Mithin sind Investitionen in die Integration von Migranten die beste Versicherung gegen etwaige künftige Kosten, Probleme und Spannungen.
- Integration verläuft in beide Richtungen; daher muss die Verantwortung gemeinsam von der Aufnahmegemeinschaft und den Migranten getragen werden. Es ist weder gerecht noch nachhaltig, von Neuankömmlingen zu erwarten, dass sie sich angesichts der erheblichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Hindernisse ohne Unterstützung integrieren. Zur Förderung dieser wechselseitigen Integration sollte mit öffentlichen Maßnahmen den Ängsten, Anliegen und Sorgen unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen in der EU begegnet werden, um EU- und fremdenfeindlicher Rhetorik entgegenzuwirken. Um dies zu erreichen, sollten die einschlägigen Maßnahmen ein klares, kohärentes und durchdachtes Bündel an Pflichten umfassen. Außerdem muss mit ihnen sichergestellt werden, dass gegen Migranten gerichtete Aussagen und Verhaltensweisen stets angeprangert werden.
- Krieg, Klimawandel und fehlende Perspektiven in Drittstaaten können einen stetigen und sogar verstärkten Zustrom von Flüchtlingen und Migranten zur Folge haben. Die Begrenzung der Schubfaktoren der Migration ist grundsätzlich eine globale Herausforderung. Aufgrund der steigenden Zahlen der Vertriebenen wird es zu einer verstärkten Migration (einschließlich Klimaflüchtlingen) aller Art kommen. Darauf muss die EU besser vorbereitet sein und die Verteilung auf die Mitgliedstaaten besser koordinieren. Der EWSA hat bereits aufgezeigt, wie unausgewogene wirtschaftliche Prozesse in diesem Zusammenhang Destabilisierung begünstigen können. Daher unterstützt der EWSA den Standpunkt, dass der Vertrag von Lissabon ein ausreichend weit gefasstes Mandat zur Überprüfung der Einwanderungspolitik vorsieht, um den Status von Umweltmigranten zu regeln.

<sup>37</sup>

Stellungnahme des EWSA vom 12. Dezember 2018 zum Thema *Die Kosten eines Verzichts auf Einwanderung und Integration* (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

## 11. EU-Haushalt

- 11.1 Der EWSA anerkennt den hohen europäischen Mehrwert der Programme, für die die Kommission in ihrem Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 die größten Ausgabensteigerungen vorsieht (Forschung, Entwicklung und Innovationen, Erasmus+). Der Ausschuss ist jedoch darüber beunruhigt, dass diese Steigerungen durch umfangreiche Kürzungen beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), bei der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zuge der Bemühungen um eine Reduzierung des EU-Haushalts von derzeit 1,16 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-27 auf lediglich 1,11 % im MFR nach 2020 finanziert werden sollen.
- 11.2 Der EWSA kritisiert die vorgeschlagenen Kürzungen der geplanten Verpflichtungen für die GAP. Durch diese Kürzungen wird es unmöglich, ein Modell nachhaltiger ländlicher Entwicklung, ein globales Ziel in der neuen Reform der GAP, sowie auch andere Ziele umzusetzen, die in der vor Kurzem veröffentlichten Mitteilung der Kommission zur Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft enthalten sind.
- 11.3 Der Kommissionsvorschlag scheint leider zu stark auf eine Beibehaltung des Status quo ausgerichtet zu sein. Der EWSA bedauert, dass die vorgesehenen Mittel nicht dem Umfang und der Qualität der neuen Herausforderungen für die EU und den ehrgeizigen Zielen der Union entsprechen.
- 11.4 Durch das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den demokratischen Institutionen der Staaten und Europas werden politische Bewegungen gestärkt, die demokratische Werte und Grundsätze sowie die EU selbst infrage stellen. Einige dieser politischen Bewegungen sind nun auch in den Regierungen einiger Mitgliedstaaten angekommen.

- Um den neuen und laufenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen vorrangigen Zielen gerecht zu werden, braucht die EU in diesem politisch kritischen Moment einen **starken EU-Haushalt**. Der Vorschlag der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 ist bescheiden und wenig ambitioniert. Der EWSA fordert ebenso wie das Europäische Parlament und der Europäische Ausschuss der Regionen, dass die Mittel auf 1,3 % des BNE festgesetzt werden und die Einnahmen überwiegend aus den Eigenmitteln der EU stammen, wobei die von der Hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ unter dem Vorsitz von Mario Monti vorgeschlagenen steuerlichen Angaben angesetzt werden.<sup>38</sup>
- Nach Ansicht des EWSA müssen die **Mittel nach den Kriterien der gerechten Verteilung auf die Mitgliedstaaten übertragen werden, um den Weg der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz**, der durch die Krise unterbrochen wurde, **wieder einzuschlagen**.<sup>39</sup>

<sup>38</sup> *Final report and recommendations of the High Level Group on Own Resources on the Future financing of the EU* (Abschlussbericht und Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ zur künftigen Finanzierung der EU) – Dezember 2016.

<sup>39</sup> EWSA-Stellungnahme vom 19. September 2018 zum Thema *Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027*.

- Der EWSA hält es für notwendig, dass die Mittel im nächsten MFR aufgestockt werden, um a) die Umsetzung der Erklärung von Göteborg zur europäischen Säule sozialer Rechte durch die Mitgliedstaaten zu ermöglichen, damit die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung gefördert wird, b) die Verwirklichung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erleichtern und c) die Umsetzung des Übereinkommens von Paris zur Förderung eines gerechteren Übergangs zu grünen und digitalisierten Gesellschaften zu gewährleisten.
- Die EU benötigt einen ambitionierten Haushalt, der als politisches Instrument dient, mit dem sich eine klare Strategie für die Stärkung der Union entwickeln lässt – einer Union, die integrativer und demokratischer ist, die zivilgesellschaftliche Organisationen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU stärker unterstützt, den Unternehmen bei der Bewältigung ökologischer und digitaler Herausforderungen besser hilft und eine stärkere soziale Dimension und mehr Unterstützung für den ländlichen Raum bietet. Nur so kann es der EU gelingen, die Zentrifugalkräfte im Innern einzudämmen und zu beherrschen und mit externen geopolitischen Risiken umzugehen.
- Der EWSA unterstützt den Vorschlag, den Mitgliedstaaten nur dann EU-Mittel zu gewähren, wenn sie den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit einhalten, der gemäß Artikel 2 EUV einer der grundlegenden Werte der Union ist.

## 12. **Kommunikation**

- 12.1 Selbst die ehrgeizigsten politischen Konzepte und Programme auf EU-Ebene können nicht dazu beitragen, die bestehende Kluft zwischen der Union und ihren Bürgern zu überwinden, wenn sie nicht angemessen vermittelt werden.
- 12.2 Dieses Missverhältnis zwischen Initiativen, Aktivitäten und Entscheidungen auf EU-Ebene und ihrer Wahrnehmung durch die Bürgerinnen und Bürger führt zu einem Teufelskreis von nicht informierten und oder schlecht informierten Bürgern, mit der Folge, dass der Populismus in den meisten Mitgliedstaaten an Fahrt gewinnt. Gleichzeitig beobachten wir das Aufkommen einer antieuropäischen Stimmung bei einigen Bevölkerungsgruppen, die die weitere Arbeit am Aufbau des europäischen Projekts untergräbt.
- 12.3 Daher ist eine umfassende gemeinsame Kommunikationsstrategie für alle EU-Institutionen auf allen Ebenen, einschließlich aller Akteure der Zivilgesellschaft, dringend erforderlich, um diesen Mangel an Informationen sowie bewusst irreführende Informationen zu bekämpfen.
- 12.4 Eine wirksame Kommunikationspolitik muss den echten Dialog zwischen denen, die die Informationen liefern, und denen, die diese Informationen erhalten, umfassen, um einen von oben nach unten gerichteten Ansatz zu vermeiden.
- 12.5 Umfangreiche, glaubwürdige und lebendige Informationen über europäische Themen tragen dazu bei, Bewusstsein zu schaffen und Interesse an europäischen Themen bei den Bürgern zu wecken.

12.6 Der EWSA sollte als Brücke zwischen der EU und ihren Bürgern und durch seine 350 Mitglieder als Vermittler für solche koordinierten Maßnahmen fungieren. Die Vielfalt der Mitglieder des EWSA ist ein großer Vorteil bei der Kontaktaufnahme mit einer größtmöglichen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern überall in Europa. Insbesondere der Jugend sollte mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden.

- Die zentrale Rolle des EWSA bei der Überwindung der Kluft zwischen den Institutionen und den Bürgern muss von der EU besser erkannt und unterstützt werden.
- Außerdem muss die EU ihren Bürgerdialog dezentral führen, sodass sich in den Städten und Regionen eine gemeinsame europäische Zukunftsvision und Identität herausbilden kann.
- Bei der EU-Politik sollten Vorschläge von Bürgern, Gemeinschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft viel stärker berücksichtigt werden, sodass diese einen Grund sehen, sich aktiv zu beteiligen.
- Der EWSA sollte die Umsetzung der EU-Politik in den Mitgliedstaaten jedes Jahr auf der Grundlage der in dieser Stellungnahme dargelegten politischen Ziele bewerten, um den Bürgern konkrete Antworten auf die Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft auf ihr tägliches Leben zu geben.

Brüssel, den 20. März 2019

Luca JAHIER

Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

\*

\* \*

**NB:** Anhang auf den folgenden Seiten

**ANHANG**  
**zu der Stellungnahme**  
**des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses**

Folgende abgelehnte Änderungsanträge erhielten mindestens ein Viertel der abgegebenen Stimmen (Art. 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung):

**a) Ziffer 1.5**

**Ändern:**

~~Nachhaltiges Wachstum bedeutet, dass Wachstum nicht nur quantitativ, sondern vor allem und überwiegend qualitativ ausgerichtet sein sollte, d. h.: a) kein Raubbau an der Umwelt und keine Ausbeutung der Arbeit, b) adäquate Lebensbedingungen, c) Wirtschaftswachstum als Ausdruck nicht nur jährlicher Stromgrößen, sondern auch der Veränderung von Bestandsgrößen wie der Vermögen und ihrer Verteilung, d) Erfüllung der Bedürfnisse aller im Rahmen der Belastungsgrenzen der Erde, e) Entwicklung von Wirtschaftsmodellen, bei denen Wohlergehen von Wachstum entkoppelt ist, und f) ein vollständiger, sozial und umweltverträglicher Wirtschaftskreislauf zwischen Haushalten, Unternehmen, Kreditinstituten, Regierungen und Handel. Energie, Materialien, die Natur, die menschliche Gesellschaft, Macht, gemeinsamer Reichtum usw. werden allesamt im derzeitigen Modell nicht berücksichtigt. Unbezahlte Pflegearbeit, die in erster Linie von Frauen erbracht wird, bleibt unberücksichtigt, obwohl jede Wirtschaft darauf angewiesen ist. Das Konzept des nachhaltigen Wachstums bezieht sich auf ein Wachstum, das nicht nur wirtschaftliche Erwägungen, sondern auch gesellschaftliche Bedürfnisse und Umweltbelange berücksichtigt. In den letzten Jahren wurden Wirtschaftsmodelle verschiedener Art vorgestellt, zum Beispiel die „Donut-Ökonomie“, die auf die Erfüllung der Grundbedürfnisse aller (basierend auf zwölf „gesellschaftlichen Grundlagen“) innerhalb der Grenzen des Planeten (definiert durch neun „planetare Grenzen“) abzielt. Dementsprechend wurde vorgeschlagen, das Wachstum mit Indikatoren zu messen, die „über das BIP hinaus“ gehen.~~

**Begründung**

Es geht darum klarzustellen, dass der zu streichende Text keine allgemein akzeptierte Definition des nachhaltigen Wachstums enthält, sondern sich auf das von Kate Raworth vorgestellte Wirtschaftsmodell bezieht, das in der Fußnote genannt wird. Eigentlich beschreibt der Text auch nicht den Kerngedanken dieses „Donut-Modells“, sondern vermischt Voraussetzungen, Merkmale, Folgen und Messaspekte, die damit zusammenhängen.

**Ergebnis der Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 75  
Nein-Stimmen: 132  
Enthaltungen: 11

**b) Ziffer 1.6**

**Ändern:**

*~~Das Konzept der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit bezieht sich hingegen auf ~~ist~~ ein Modell, das wirtschaftlichen Wohlstand, Umweltbelange und soziale Inklusion miteinander vereinbart. ~~Der an~~ Dies spiegelt sich z. B. in dem um Nachhaltigkeit angepassten Global Competitive Index des Weltwirtschaftsforums wider ~~muss diesbezüglich noch um die ökologische und die soziale Dimension ergänzt werden.~~~~*

**Begründung**

Der um Nachhaltigkeit angepasste Wettbewerbsindex berücksichtigt ausdrücklich umweltbezogene und soziale Aspekte.

**Ergebnis der Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 64  
Nein-Stimmen: 147  
Enthaltungen: 13

**c) Rahmen 1 (nach Ziffer 1.14), 2. Spiegelstrich**

**Ändern:**

*~~Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit sind kein Gegensatz, solange soziale und ökologische Belange fester Bestandteil der Bewertung von Produkten und Dienstleistungen auf den Märkten Teil der Definition der Wettbewerbsfähigkeit sind. Wettbewerbsfähigkeit darf nicht nur über Quantität und Preis, sondern muss vorzugsweise auch über die Wahrung europäischer Werte, Qualität und Nachhaltigkeit definiert werden.~~*

**Begründung**

Wettbewerbsfähigkeit auf den Märkten wird nicht qua Definition festgelegt.

**Ergebnis der Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 66  
Nein-Stimmen: 148  
Enthaltungen: 9

**d) Rahmen 1 (nach Ziffer 1.14), 5. Spiegelstrich**

**Ändern:**

*Europäische Unternehmen, Arbeitnehmer, Verbraucher und die gesamte Zivilgesellschaft müssen ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung gerecht werden und weltweit in Bezug auf Nachhaltigkeit führend sein.* ~~*wenn die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Nachhaltigkeit unseres europäischen Systems im Hinblick auf die Begrenztheit unserer einen Welt neu definiert werden.*~~

**Begründung**

Alle Akteure der Zivilgesellschaft müssen ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung gerecht werden. Dies gilt unabhängig von Definitionen.

**Ergebnis der Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 138

Enthaltungen: 9

---